

Gemeinde Kalletal

Der Wahlleiter

Ersatzbestimmung eines Vertreters gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) für den Rat der Gemeinde Kalletal

Das Ratsmitglied Frau Nina Kuhn (UKB) hat durch Erklärung gemäß § 38 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) vom 11. September 2023 mit Ablauf des 15. September 2023 ihren Verzicht auf das Mandat im Rat der Gemeinde Kalletal erklärt.

Die Ersatzbestimmung des Vertreters ergibt sich aus der "Reserveliste der Unabhängigen Kalletaler Bürger für die Wahl der Vertretung der Gemeinde Kalletal im Jahr 2020". Hieraus resultiert, dass der nächstbereite Kandidat aus der „Reserveliste der Unabhängigen Kalletaler Bürger für die Wahl der Vertretung der Gemeinde Kalletal im Jahr 2020“ als Nachfolger zu berufen ist.

Gemäß § 45 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (KWahlG), in der zurzeit geltenden Fassung, stelle ich in Folge dessen fest, dass die unter lfd. Nr. 5 der Reserveliste der UKB aufgeführte Bewerberin,

- **Frau Andrea Mannetter-Trettin, Am Wald 2, 32689 Kalletal,**

mit dem Zeitpunkt der Unterzeichnung der Annahmeerklärung (01. Oktober 2023) gemäß § 62 Kommunalwahlordnung (KWahlO) als Nachfolgerin für Frau Nina Kuhn in den Rat der Gemeinde Kalletal gewählt ist.

Gegen die Feststellung der Ersatzbestimmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Wahlleiter der Gemeinde Kalletal, Rintelner Straße 3, 32689 Kalletal, Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Diese Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite der Gemeinde Kalletal (www.kalletal.de) unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Kalletal, den 31. Oktober 2023

Jens Hankemeier
Wahlleiter